



## Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzte Vertreterversammlung der zu Ende gegangenen Wahlperiode fand am 11. und 12. Oktober 2013 statt. Dies ist für den Vorstand Anlass zum Rückblick auf vier Jahre intensive Arbeit in der Kammer, auf eine konstruktive Zusammenarbeit in den Kammergremien und mit allen ehrenamtlich engagierten Kammermitgliedern. Wir möchten uns bei allen Kammermitgliedern herzlich bedanken, die sich in den letzten vier Jahren für die Kammer eingesetzt haben, sowohl in Kammergremien als auch in Kommissionen oder Ausschüssen des Sozialministeriums oder an anderen Stellen. Mit ihrer Hilfe ist es uns gelungen, dass die Psychotherapeutenkammer Gehör findet und ein politisch beachteter Ansprechpartner für die Belange der Menschen mit psychischen Erkrankungen, aber

auch für die psychische Gesundheit in Baden-Württemberg geworden ist.

Zwischenzeitlich liegt allen Kammermitgliedern das Ergebnis der Kammerwahlen vor. Wir danken allen, die sich für die Wahl zur Verfügung gestellt und somit bereit erklärt haben, einen Beitrag zur Arbeit der Kammer zu leisten. Allen gewählten künftigen Mitgliedern der Vertreterversammlung gratulieren wir zu ihrem Wahlerfolg. Wir wünschen der neu zusammengesetzten Vertreterversammlung eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren.

Am 8. Februar 2014 wird die Vertreterversammlung zur konstituierenden Sitzung zusammenkommen und den neuen Vorstand der Kammer wählen. Danach wer-

den die Mitglieder der Ausschüsse der Kammer und die Delegierten für den Deutschen Psychotherapeutentag für die neue Wahlperiode gewählt. Sowohl das Ergebnis der Wahl als auch die Zusammensetzung des neuen Vorstands, der Ausschüsse und die neu gewählten Delegierten werden im nächsten Psychotherapeutenjournal vorgestellt.

Wir wünschen Ihnen erholsame Weihnachtstage und einen angenehmen Jahreswechsel sowie alles Gute für das kommende Jahr.

Ihr Kammervorstand

*Dietrich Munz, Martin Klett,  
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,  
Roland Straub*

### Vertreterversammlung am 12. Oktober 2013

Die letzte Vertreterversammlung der laufenden Wahlperiode fand am 12./13. Oktober in Stuttgart statt. Am ersten Tag stand die Diskussion um das neue Patientenrechtegesetz im Mittelpunkt. RA Dr. med. Stefan Hübel hielt dazu ein Impulsreferat, in dem er die Regelungen des neuen Gesetzes differenziert erläuterte. In der anschließenden Diskussion wurden viele kritische Nachfragen gestellt, insbesondere zur Akteneinsicht, Aufklärung und Dokumentation. Dazu wurde aus der VV vorgeschlagen, die Kammer solle Mindeststandards oder Kommentare bezüglich der Dokumentation und der Patientenaufklärung erstellen und den Mitgliedern an die Hand geben. Der Vorstand sichert zu, dieses Anliegen im Länderrat der BPTK einzubringen, da solche zu erstellenden Materialien sicher auch im Interesse der anderen



*Vorstand und Sitzungsleitung v. l. n. r.: K. Göpel, Dr. D. Horch, S. Loetz, Dr. M. Fünfgeld, Dr. D. Munz, M. Klett, B. Lackus-Reitter, Dr. R. Straub*



*Blick ins Plenum der Vertreterversammlung*

Kammern sind und somit vermutlich gemeinsam unter Nutzung von Synergieeffekten entwickelt werden könnten.

Anschließend erfolgte die Wahl der fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder der LPK BW in die Vertreterversammlung des Versorgungswerks.

Der letzte Tagesordnungspunkt war der Diskussion um das Berufsbild des Psychotherapeuten und den Konsequenzen für die Reform der Psychotherapeutenausbildung gewidmet. Kammerpräsident Dr. Munz führte in den Tagesordnungspunkt ein und berichtete den aktuellen Sachstand. Demnach hat auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe des Länderrates und Bundeskammervorstands einen Entwurf für ein Berufsbild erstellt, aufgrund dessen Kompetenzen definiert werden sollen und aus denen dann die Ausbildungsinhalte abgeleitet werden können. Die Vertreterversammlung diskutierte anschließend diesen Vorschlag. Kritisch angemerkt wurde, dass der Tätigkeit im institutionellen

Bereich sowie im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie im Berufsbild mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Zum Abschluss des Tages waren die Delegierten zu einem gemeinsamen Essen eingeladen, bei dem sich der Vorstand bei allen ausscheidenden Delegierten und Ausschussmitgliedern für ihre Mitarbeit bedankte.

Am zweiten Tag standen zunächst der Bericht des Vorstandes und die Berichte der Ausschüsse auf der Tagesordnung. Nach einer Diskussion dazu, die sich insbesondere um die Themen Bedarfsplanung und,

damit im Zusammenhang stehend, um das Nachbesetzungsverfahren in den Zulassungsausschüssen drehte, wurde der Haushaltsabschluss 2012 aufgerufen. Die anwesende Wirtschaftsprüferin bestätigte den korrekten Jahresabschluss, woraufhin die Versammlung den Abschluss genehmigte und den Vorstand entlastete.

Abschließend wurde der Haushaltsplan 2014 diskutiert und ebenso wie die Beitragstabelle verabschiedet. Somit bleibt der Kammerbeitrag unverändert. Dies spricht einerseits für das Beitragsmodell und ist weiterhin Ausdruck für den achtsamen und transparenten Umgang mit Mitgliedsbeiträgen.



*Kammerpräsident Dr. D. Munz und Vizepräsident M. Klett*

## Bedarfsplanung stationäre Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie

Vom Sozialministerium Baden-Württemberg wurde eine Arbeitsgruppe zur Evaluation der Versorgung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen initiiert, in die auch die LPK einbezogen war. Nachdem 2008 die Behandlungsplätze in Einrichtungen der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie ausgebaut wurden, sollte nun festgestellt werden, ob diese ausreichend sind. Baden-Württemberg hat hier einerseits eine im Vergleich mit anderen Bundesländern gute ambulante Versorgung, aber andererseits in Relation zur Anzahl der Kinder eine vergleichsweise niedrige Quote stationärer Behandlungsplätze. Die

LPK stellt dennoch mit Bezug auf die Bedarfsplanungsrichtlinie ebenso wie die Vertreter der psychiatrischen Krankenhäuser einen eklatanten Mangel in der ambulanten Versorgung fest. Die Zahl der niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychiater reicht derzeit nicht aus, um eine möglichst rasche ambulante Weiterversorgung der betroffenen Kinder und Jugendlichen nach stationärer Behandlung sicherstellen zu können. Die Krankenhausträger und Vertreter der leitenden Ärzte konnten anhand der Behandlungsstatistiken zeigen, dass zuneh-

mend mehr Patienten in kurzfristig notwendige Akutversorgung aufgenommen werden müssten, wodurch erforderliche längere stationäre Behandlungen aufgrund von Kapazitätsproblemen abnehmen. Die LPK hat mit ihnen und der Landesärztekammer auf die Mängel der Bedarfsplanung und die langen Wartezeiten hingewiesen. Zur Versorgungsverbesserung soll eine stärkere Vernetzung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung erreicht werden und es soll geprüft werden, ob sektorenübergreifende Versorgungsmodelle ermöglicht und erprobt werden können.

## Gesundheitsdialog Baden-Württemberg – Regionale Gesundheitskonferenzen

Die grün-rote Landesregierung hat entsprechend ihrem Vorhaben, mehr Bürgerbeteiligung zu fördern und bei Entscheidungen zur Organisation des Gesundheitssystems dementsprechend mehr kommunale und regionale Gesundheitsdialoge einzubeziehen, neue Gremien geschaffen und bestehende Fachgremien und Beiräte mit diesen neu vernetzt. Alle sollen zukünftig unter dem Dach der sog. „Landesgesundheitskonferenz“, in der auch die LPK vertreten ist, verzahnt werden. Die Landesgesundheitskonferenz ist die „Nachfolgestruktur“ des von 2001 bis 2011 jährlich einberufenen „Gesundheitsforums“ und soll die Landesregierung beraten. Die Koordination und Steuerung liegt beim Sozialministerium, wobei Themen und Impulse auch von den regionalen Gesundheits-

konferenzen auf Kreisebene kommen können.

Ziel dieser Gesundheitskonferenzen ist es, regionale Schwerpunkte für Gesundheitsprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Eine Repräsentanz der LPK ist bislang nur in wenigen der aktuell 33, in Stadt- und Landkreisen initiierten regionalen Gesundheitskonferenzen realisierbar. Dabei erweist sich als Problem, dass die Psychotherapeuten-schaft im Land über keine den Kreisärzteschaften analoge regionale Struktur verfügt. Die Vorsitzenden der Kreisärzteschaften sind in den meisten Landkreisen neben den leitenden Krankenhausärzten in den regionalen Gesundheitskonferenzen vertreten. Primär psychotherapeutische oder psychosoziale Themen werden derzeit nur in

vier regionalen Konferenzen bearbeitet. Relevante Themen mit psychotherapeutischem Bezug sind z. B. „gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ (Karlsruhe), „Gesund durch Lebensstil“ (Lörrach), „Arbeitsplatzbedingte Psychische Erkrankungen“ (Tuttlingen) sowie „Altern und Gesundheit“ (Heidelberg). Dort wo dies der Fall ist und die Kammer angefragt wird, zu psychotherapeutischen Fragen und Themen aktiv teilzunehmen, versuchen wir, dies wenigstens punktuell wahrzunehmen. Wir haben die zuständigen Landratsämter gebeten, die LPK regelmäßig über die Arbeit zu informieren, was auch von den meisten Kreisen zugesagt wurde. Versucht wird, über in der Kammer engagierte oder interessierte Kolleginnen und Kollegen eine Vertretung zu erreichen.

## AG Standortfaktor Gesundheit – weitere Projektgruppen-Berichte verabschiedet

Wie mehrfach berichtet, ist die LPK sehr intensiv an den Projektgruppen der von der Landesregierung initiierten „Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg“ beteiligt. Die Gesundheitsstrategie stellt den konzeptionellen Rahmen dar für eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik, die letztlich die Wettbewerbsfähigkeit des Lan-

des sichern soll. Im Zuge der Einführung des Konzeptes wurde die AG „Standortfaktor Gesundheit“ gegründet, die als Plattform für eine informative Koordination sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung dient. Die meisten Projektgruppen (PG) haben ihre Arbeit abgeschlossen und Abschlussberichte verfasst. Im letzten halben

Jahr wurde der Abschlussbericht der PG Betriebliches Gesundheitsmanagement (LPK-Vertreter: Dr. R. Nübling) fertiggestellt, er wird in Kürze veröffentlicht werden. Infos dazu sowie alle Berichte unter [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de), siehe unter „Fachportal“, Vernetzung.

## Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung

Die Prävalenz psychischer Erkrankungen ist bei Menschen mit geistiger Behinderung höher als in der Allgemeinbevölkerung. Hinzu kommt, dass es für sie deutlich schwieriger ist, einen ambulanten Therapieplatz zu bekommen. Wie ebenfalls schon berichtet, ist die LPK hier auf mehreren Ebenen aktiv geworden.

So wurde 2013 auf der Grundlage eines Beschlusses der Vertreterversammlung der Arbeitskreis „Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung“ berufen mit dem Ziel der Entwicklung von Aktivitäten, die helfen könnten, das psychotherapeutische Angebot für Menschen mit geistiger Behinderung zu verbessern. Die LPK wurde in der Vergangenheit mehrfach von Angehörigen, Kammermitgliedern und auch



Die Arbeitskreismitglieder v. l. n. r.: Dr. R. Straub, E. Noeske, S. Luttinger, S. Sacksofsky, D. Halbeis, K. Lutz, S. Meir, Dr. J. Glasenapp, M. Kief

kirchlichen und kommunalen Trägern auf die Versorgungslücken angesprochen. In den Arbeitskreis berufen wurden ausgewiesene psychotherapeutische Experten aus unterschiedlichen Versorgungsbereichen mit Erfahrung und Expertise in der Arbeit mit dieser Patientengruppe. Als erster Arbeitsschwerpunkt wurden im November fünf regionale Fortbildungen mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten und Fachreferenten in Stuttgart, Ravensburg, Karlsruhe, Reutlingen und Freiburg durchgeführt, die außerordentlich gut besucht waren. Wir berichten ausführlicher darüber im Newsletter sowie auf der Homepage.

In einer zweiten Initiative fand am 7. Oktober ein Gespräch der LPK (Dr. D. Munz, Dr. R. Straub) mit den Netzwerkkoordinatoren Behindertenhilfe der Caritas (Herr Rost, Frau Maurer) statt. Ziel war ein Informationsaustausch zwischen den laufenden Aktivitäten zur Psychotherapie bei Menschen mit geistiger Behinderung und dem von der Caritas initiierten Forschungs- und Netzwerkprojekt zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung. Dietrich Munz und Roland Straub informierten über die geplanten Fortbildungen der Kammer sowie über weitere Aktivitäten des Arbeitskreises Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Caritas-Vertreter baten darum, für den Raum Stuttgart KollegInnen zu benennen, die bereit wären, Psychotherapie, insbesondere psychotherapeutische Diagnostik bei PatientInnen mit geistiger Behinderung, durchzuführen und Bera-

tung/Supervision der Betreuer dieser PatientInnen anzubieten. Weiterhin würden PsychotherapeutInnen in Stuttgart gesucht, die im Projekt „Barrierefrei gesund“, in dem auch die Kammer im Beirat sitzt, mitzuwirken. Das Projekt, finanziert von der Lebenshilfe und verschiedenen anderen Trägern, hat das Ziel, die gesundheitliche Versorgung speziell von Menschen mit geistiger Behinderung im Raum Stuttgart zu verbessern. Beteiligt sind aktuell in der wissenschaftlichen Explorationsphase modellhaft zwei Hausärzte, ein Zahnarzt und eine Psychiaterin. Eine Teilnahme eines Psychotherapeuten wäre ebenfalls erwünscht. Das auf drei Jahre angelegte Projekt, in dem die Behandlungen in Art, Aufwand und anfallenden Kosten erfasst werden sollen, wird wissenschaftlich über Befragung der Beteiligten begleitet vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart. Die Erkenntnisse, Erfahrungen und Ergebnisse sollen Basis für weitere Modelle integrativer Versorgungskonzepte im großstädtischen Raum werden.

Auf einer dritten Ebene wurde jüngst in einer Studie der Katholischen Hochschule Freiburg in Kooperation mit der Landespsychotherapeutenkammer die **aktuelle psychotherapeutische Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung und psychischen Störungen in Baden-Württemberg** untersucht. Bislang fehlen Erhebungen und Studien zur ambulanten Versorgung dieser Patientengruppe. Insgesamt beantworteten n=345 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die eine Approbation für

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie haben, den für die Studie entwickelten standardisierten Fragenbogen (Rücklaufquote ca. 30%). Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass ca. 60% der Befragten Kinder und Jugendliche mit Intelligenzminderung behandeln, davon die Mehrheit ein bis zwei Kinder pro Monat, meist mit Lernbehinderung bzw. leichter Intelligenzminderung. Kinder und Jugendliche mit schwereren Beeinträchtigungen fanden sich zum Zeitpunkt der Befragung eher selten in psychotherapeutischer Behandlung. Die aktuelle psychotherapeutische Versorgungslage wurde von den Psychotherapeuten als deutlich unzureichend (Schulnote: 4,7) eingeschätzt. Die Studie zeigt auch, dass nur wenige Therapeuten nach eigenen Angaben über behinderungsspezifisches Wissen verfügen. Das Thema sollte nach Auffassung der Projektgruppe verstärkt in der Gesundheitsversorgung, in Aus- und Fortbildung thematisiert werden, eine vertiefende Vernetzung von heilpädagogischen und psychotherapeutischen Kompetenzen erscheint empfehlenswert. Die Ergebnisse werden demnächst ausführlicher im Psychotherapeutenjournal vorgestellt.

Da wir zunehmend häufiger aus verschiedenen Regionen des Landes gebeten werden, Adressen zu vermitteln, bitten wir Psychotherapeuten, die Menschen mit geistiger Behinderung behandeln oder behandeln würden, sich bei der Kammer zu melden. Anfragenden kann so, bis zur Schaffung einer geeigneten Informationsstruktur, rascher weitergeholfen werden.

## Fachtag „Kultursensible Psychotherapie: Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund“

Am Samstag, den 23. November fand im Stuttgarter Geno-Haus der LPK-Fachtag zur „Kultursensiblen Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ statt. Der vom Kammerausschuss Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie vom Vorstand geplante Fachtag fand mit fast 100 Teilnehmern eine gute Resonanz. Die Referenten Prof. Renate Schepker (Weissenau, Ravensburg), Prof. Jan Kizilhan (Freiburg), Jürgen Heinz (Stuttgart) und

Claudia Burkhardt-Mußmann (Frankfurt) vermittelten Einblicke in unterschiedliche Aspekte der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und gaben Anregungen, wie die Behandlung dieser Kinder trotz der Sprachbarrieren und des zunächst fremd wirkenden kulturellen Hintergrunds gelingen kann. In Baden-Württemberg leben rund 410.000 Familien mit Migrationshintergrund, die mindestens ein minderjähriges Kind unter

18 Jahren und mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft haben. Diese Kinder sind oft geprägt von familiären, kulturellen und religiösen Lebensvorstellungen der Herkunftskultur. Während die Prävalenz psychischer Erkrankungen in etwa mindestens vergleichbar ist mit altersentsprechenden deutschen Kindern und Jugendlichen, sind die Behandlungsmöglichkeiten wegen der Sprach- und kulturellen Barrieren oft deutlich eingeschränkt.

## Vorankündigung: Aspekte der Zwangsbehandlung von psychisch Kranken

In einer im Januar 2014 gemeinsam von der Landesärztekammer und der Landespsychotherapeutenkammer organisierten Fortbildungsveranstaltung wird thematisiert, dass fehlende gesetzliche Grundlagen bei Zwangsbehandlungen psychisch Kranker zwischen Betroffenen und Behandlungsteams teilweise zu extremen Belastungen und prekären Situationen führen können. Nach Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts wurden neue gesetzliche Regelungen geschaffen. Die geänderte Rechtslage stellt die Beteiligten jedoch nun vor neue Herausforderungen. Die Zentrale

Ethikkommission der Bundesärztekammer hat mit ihrer Stellungnahme vom April 2013 Handlungsempfehlungen gegeben, die im Rahmen unserer Fortbildungsveranstaltung vorgestellt und erläutert werden. Ebenso wird die Problematik der Zwangsbehandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen aus verschiedenen beruflichen Positionen und aus Sicht der Betroffenen beleuchtet. Mit dieser Veranstaltung wollen die Landesärztekammer und die Landespsychotherapeutenkammer informieren, gemeinsam diskutieren, Verständnis schaffen, Lücken erkennen und zur Klärung beitragen.

Termin/Ort: 11. Januar 2014, 9.30 – 15.30 Uhr in der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Stuttgart-Degerloch, Jahnstraße 5. Das Programm der Veranstaltung finden Sie auf [www.lpk-bw.de/veranstaltungen.html](http://www.lpk-bw.de/veranstaltungen.html)

### Geschäftsstelle

Jägerstraße 40  
70174 Stuttgart  
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr  
Tel. 0711 / 674470 – 0  
Fax 0711 / 674470 – 15  
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de

## Beitragstabelle 2014

Vom 18. November 2013

Aufgrund des § 24 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung heilberufsrechtlicher Vorschriften vom 15. Juni 2010 (GBl. 2010, 427 und 431), beschließt die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer am 12.10.2013 die folgende Beitragstabelle:

A. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:

1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2014 wird für alle Mitglieder eine Umlage (Regelbeitrag) von 400,00 Euro erhoben. Der ermäßigte Regelbeitrag I beträgt 240,00 Euro, der ermäßigte Regelbeitrag II 160,00 Euro und der Mindestbeitrag 100,00 Euro.

2. Nicht beitragspflichtig sind Mitglieder der Kammer, die ihren Beruf nicht mehr ausüben und auf Wahlrecht, Wählbarkeit und Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung schriftlich verzichten.

3. Freiwillige Mitglieder, die sich in der praktischen Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.

4. Mitglieder, die auch als Ärztin oder Arzt approbiert sind, zahlen einen Beitrag von 200,00 Euro.

5. Freiwillige Mitglieder zahlen einen Beitrag von 200,00 Euro.

B. Die Beitragstabelle tritt am 1. Januar 2014 in Kraft, zugleich tritt die Beitragstabelle 2013

vom 15. September 2012 (Psychotherapeutenjournal 4/2012, S.350, Einhefter S. 11) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2014 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 14.11.2013, AZ.: 5415.5-003/1, hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stuttgart, den 18.11.2013

gez. Dipl.-Psych. Dr. Dietrich Munz  
Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg